

78. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 15. November 2025

Beschluss: zu TOP 21

Betreff: Bestimmung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Antragsteller: Verwaltungsrat der Zahnärzteversorgung

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung beschließt, die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als Abschlussprüfer für die Zahnärzteversorgung für das Geschäftsjahr 2025 zu bestimmen.

Begründung:

Nach § 7 Sächsisches Versicherungsaufsichtsgesetz (SächsVAG) sind Jahresabschluss und Lagebericht durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen.

Der Abschlussprüfer ist vor Ablauf des Geschäftsjahres, auf dass sich seine Prüfungstätigkeit erstreckt, zu bestimmen. Diese Aufgabe ist gemäß § 4 der Satzung von der Kammerversammlung wahrzunehmen.

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG gehört zu den größten Prüfungs- und Beratungsgesellschaften Deutschlands und verfügt über die notwendigen Voraussetzungen und Erfahrungen in der Prüfung berufsständiger Versorgungswerke. Die Gesellschaft hat die ZVS bereits in den Jahren 2015 bis 2019 geprüft.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	55
Gegen den Antrag:	0
Enthaltungen:	0